C/2025/5166

24.9.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M. 11939 — FRIESLANDCAMPINA / MILCOBEL)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5166)

1. Am 17. September 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Zuivelcoöperatie FrieslandCampina U.A. („FrieslandCampina“, Niederlande),

— Milcobel CV („Milcobel“, Belgien).

FrieslandCampina und Milcobel werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung fusionieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— FrieslandCampina ist eine niederländische Molkereigenossenschaft, der rund 14 000 Milchviehhalter in den Niederlanden, Deutschland und Belgien angehören. FrieslandCampina liefert Verbraucherprodukte wie Milch, Joghurt, Käse, Säuglingsnahrung und Desserts, Produkte für den gewerblichen Markt wie Sahne- und Butterprodukte, Zutaten und Halbfertigerzeugnisse für Säuglingsnahrungshersteller, die Lebensmittelindustrie und den Pharmasektor.

— Milcobel ist ein belgisches genossenschaftliches Molkereiunternehmen, dem rund 1 400 Milchviehhalter in Belgien, Frankreich und den Niederlanden angehören. Milcobel ist ein multinationales Unternehmen, das eine Reihe von Milcherzeugnissen für Verbraucher sowie Zutaten für gewerbliche und industrielle Abnehmer weltweit entwickelt, herstellt und vertreibt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11939 — FRIESLANDCAMPINA / MILCOBEL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).